

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0260/2017/BV**

Datum:  
26.06.2017

Federführung:  
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester

Beteiligung:

Betreff:

**Theater und Orchester Heidelberg  
Genehmigung überplanmäßiger Mittel im  
Finanzhaushalt 2017 (Spielzeit 2016/17)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 17. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 220.000 € im Finanzhaushalt 2017 (Spielzeit 2016/17) des Theaters und Orchesters zu. Die Deckung erfolgt aus dem Theaterbudget (Ergebnishaushalt).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt 2017	220.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Finanzierung über Ergebnishaushalt des Theaters	220.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die überplanmäßigen Anschaffungen sind erforderlich, um die Betriebsmittel zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Abteilungen bereitzustellen, um die Produktionen des Theaters und Orchesters weiterhin produzieren zu können und um die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes weiterhin zu gewährleisten. Die Deckung dieser Mehraufwendungen im Finanzhaushalt 2017 (Spielzeit 2016/17) erfolgt aus dem Theaterbudget (Ergebnishaushalt).

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

### 3 Theater und Orchester Heidelberg Genehmigung überplanmäßiger Mittel im Finanzhaushalt 2017 (Spielzeit 2016/2017) Beschlussvorlage 0260/2017/BV

Stadträtin Stolz teilt mit, grundsätzlich könne sie der Vorlage zustimmen. Sie geht jedoch auf den ersten Satz der Begründung der Vorlage ein, dass Erfahrungen gezeigt hätten, dass der Ansatz im Finanzhaushalt des Theaters und Orchesters Heidelberg zu gering sei. Wenn es diese „Erfahrungen“ gebe, bitte sie darum, die finanziellen Mittel gleich im richtigen Haushalt – also in diesem Fall im Finanzhaushalt – anzusetzen, damit diese gar nicht erst umgeschichtet werden müssten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, diese Bitte an den Intendanten des Theaters und Orchesters Heidelberg weiterzugeben.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 220.000 € im Finanzhaushalt 2017 (Spielzeit 2016/17) des Theaters und Orchesters zu. Die Deckung erfolgt aus dem Theaterbudget (Ergebnishaushalt).*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 1*

## **Begründung:**

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Ansatz im Finanzhaushalt des Theaters und Orchesters Heidelberg zu gering ist. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Finanzmittel für das Theater, sondern um eine formale Verschiebung innerhalb des Theaterbudgets. Wir bitten um Zustimmung.

Angesichts der Größe des Betriebes ist es nicht verwunderlich, dass eine solche Verschiebung innerhalb des Theaterbudgets notwendig wird:

Beim Theater und Orchester Heidelberg sind ca. 320 feste Mitarbeiter beschäftigt.

Es gibt eine große Anzahl an Büroarbeitsplätzen, die mit der entsprechenden Anzahl an PCs, Druckern, Programmlizenzen, Updates usw. eingerichtet sind.

Die Werkstätten verfügen über eine große Anzahl an Maschinen und Arbeitsgeräten.

Die zwei zu bespielenden Bühnen sind mit Gerätschaften der Bühnentechnik, Beleuchtung und der Tonabteilung ausgestattet.

Das 62köpfige Orchester nutzt eine Vielzahl von Instrumenten.

Um die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes weiterhin zu gewährleisten und den Empfehlungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit nachkommen zu können, sind Mehraufwendungen im Finanzhaushalt notwendig.

Darüber hinaus ist eine Reihe produktionsbedingter Anschaffungen im Ergebnishaushalt kalkuliert, die gemäß den buchungstechnischen Vorgaben im Finanzhaushalt abgewickelt werden müssen.

Zudem sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen notwendig, da insbesondere in den Werkstätten veraltete Geräte ersetzt werden müssen.

Diese Anschaffungen sind erforderlich, um die Betriebsmittel zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Abteilungen (EDV Ausstattung, Maschinen, Zubehör Instrumente etc.) bereitzustellen und um die Produktionen des Theaters und Orchesters weiterhin produzieren zu können.

Zum Stand Juni 2017 wurden bisher ca. 190.000 € verplant. Bei linearer Hochrechnung und unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte wird voraussichtlich der Planansatz im Finanzhaushalt 2017 überschritten werden.

Deshalb beantragt das Theater und Orchester Heidelberg überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt 2017 in Höhe von 220.000 €, deren Deckung aus dem Theaterbudget erfolgt und durch Umschichtung vom Ergebnishaushalt des Theaters sichergestellt ist.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Ohne diese Genehmigung würde aller Voraussicht der Planansatz im Finanzhaushalt überschritten werden.
KU3	+	<b>Ziel/e:</b> Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Die Anschaffungen sind erforderlich, um die Produktionen des Theaters und Orchesters weiterhin auf dem gewohnten Niveau und in der Qualität produzieren zu können, um die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes weiterhin zu gewährleisten und den Empfehlungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit nachkommen zu können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner